

Stellungnahme der Kommission Berufsethik

über die Verantwortung der Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen betreffend die Qualität und Zuverlässigkeit der Informationen, die deren Nutzer*innen zur Verfügung gestellt werden

(August 2022)

Einleitung

Jüngste Ereignisse, wie die COVID-19-Pandemie und der Krieg in der Ukraine, zeigen, dass das Phänomen der Desinformation in Verbindung mit der Verbreitung von irreführenden Informationen (oder Fake News) zunimmt.

«Die grundlegende Aufgabe der Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen besteht darin, den freien Zugang zu Informationen für alle Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten [...]» (Ethikkodex, §1, S. 5). Dies bedeutet, dass sie verpflichtet sind, «auf die Zuverlässigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen» zu achten (Ethikkodex, §1d), also für deren Qualität zu sorgen. Damit die Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen dieser wichtigen Verantwortung gerecht werden können, müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die im Folgenden näher ausgeführt werden.

Bestandsentwicklung

Die Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen müssen einen freien, ungehinderten Zugang, ohne jegliche Diskriminierung, zu Informationen ermöglichen (Ethikkodex, §1). Sie müssen daher jede Form der Zensur bekämpfen (Ethikkodex, §1a) und sich zwingen, ihre eigenen Überzeugungen zu neutralisieren (Ethikkodex, §4a).

Freier Zugang zu Informationen bedeutet jedoch nicht, dass die Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen jede Information einfach nur deshalb zur Verfügung stellen, weil sie existiert. Sie verwalten den Informationsfluss, um die Sammlung (den physischen und virtuellen Medienbestand) aufzubauen, die den Nutzer*innen zur Verfügung steht.

Die Auswahl steht daher im Mittelpunkt ihrer Arbeit und erfolgt auf der Grundlage eines institutionellen Instruments, dessen Ausarbeitung und Beherrschung in ihre berufliche Kompetenz fallen: das Sammelprofil.

Dazu gehören die Richtlinien für Erwerb, Aufbewahrung und Ausscheidung (einschliesslich die Aussonderung) und Vermittlung von Informationssammlungen (Ethikkodex, §4d). Das Sammelprofil beschreibt die Kriterien, nach denen die Informationsressourcen ausgewählt werden, wobei verschiedene Variablen berücksichtigt werden, insbesondere die Art des Dokumentationsdienstes und sein Auftrag, die Zielgruppen, die Verbindungen zu anderen Institutionen und das Budget.

In Bibliotheken ohne Sammelprofil laufen die Mitarbeitenden Gefahr, ihre Entscheidung nicht begründen zu können (Ethikkodex, §4d). Diese Richtlinien müssen öffentlich einsehbar sein, idealerweise werden sie auf der Website der Bibliothek publiziert. Auf diese Weise können sie mit der von ihnen geforderten Professionalität in Konflikt geraten (Ethikkodex, §5j).

Bekämpfung von Fake News

Informationsressourcen tauchen niemals als Rohinformation in einer Bibliothek auf: Sie sind Teil einer Sammlung, d. h. sie befinden sich an einem bestimmten Ort, erfolgen mit einer bestimmten Absicht und verfügen über Metadaten, welche absolut notwendige kontextualisierende Elemente enthalten.

Die Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen entscheiden nicht aufgrund ihrer eigenen Sicht der Dinge und ihres persönlichen Wissens, ob eine Information richtig oder falsch ist. Aber sie müssen dafür sorgen, dass sie zuverlässig ist, d. h., dass der Prozess der Erstellung aller zur Verfügung gestellten Informationen seriös und kontrolliert ist. Ihre Auswahl- und Kontextualisierungsarbeit muss es den Zielgruppen ermöglichen, zwischen einer Aussage zu unterscheiden, die darin besteht, eine reine (auf einer persönlichen Überzeugung beruhende) Meinung zu vertreten, und einer argumentierten Aussage (die auf expliziten und nachvollziehbaren Tatsachen beruht und nach einer gängigen Methodik erstellt wurde – also einer Aussage, die für wahr gehalten wird, solange sie nicht widerlegt wurde).

Die Verlässlichkeit der Informationsressourcen und damit der von den Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen angebotenen Informationen muss daher auf verschiedenen Kriterien gegründet sein, die in einem von der IFLA herausgegebenen, im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie [aktualisierten Dokument](#) sehr gut zusammengefasst sind. Die Nutzer*innen der Bibliotheken und Dokumentationsdienste müssen im Umgang mit diesen verschiedenen Mitteln zum Aufspüren von Fake News geschult werden, damit sie die Zuverlässigkeit einer Information selbst beurteilen können, was zu ihrer Autonomie beiträgt (Ethikkodex, §2b). Die Bibliotheken und Dokumentationsdienste bieten daher entsprechende Schulungen an.

Neben diesen Kriterien – deren Grenzen und die damit verbundene Fehlerspanne bekannt sein müssen – greifen die Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen auch auf ihre Erfahrung, ihre Analyse- und Reflexionsfähigkeit sowie ihre fachliche Kompetenz zurück.

Professionalisierung

Die Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen, die über eine Berufsausbildung mit einem eidgenössisch anerkannten Abschluss verfügen (Ethikkodex, §4h), haben diese beruflichen Kompetenzen erworben, die aus Kenntnissen und Fertigkeiten bestehen. Der Einsatz von qualifiziertem Personal trägt daher entscheidend dazu bei, dass die Informationen zuverlässig sind.

Unabhängig von ihrer Ausbildung und ihrer Berufserfahrung sind die Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden und ihre Kenntnisse auf den neuesten Stand zu bringen (Ethikkodex, §4g): -sowohl zur Bestandsentwicklung als auch im Bereich der Bekämpfung von Fake News gibt es Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau dieser Kompetenzen.

Fazit

In einer Bibliothek oder einer Dokumentationsstelle kann jede Art von Information ihren Platz haben. Es ist Aufgabe der Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen – in Übereinstimmung mit den spezifischen Aufgaben jedes Dokumentationsdienstes und dessen Sammelprofil –, dies anhand ihrer Aufgaben, ihrer Zielgruppen, ihrer Erwerbungsrichtlinien, ihrer Fertigkeiten und schliesslich ihrer Berufsethik zu beurteilen. Dies ist eine grosse Verantwortung, da sie stets in der Lage sein müssen, für die getroffenen Entscheidungen zu argumentieren (Ethikkodex, §4d), aber sie entspricht dem Vertrauen, das die Gesellschaft in die Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen setzt.